

NEWSLETTER Oktober 2020



Salon Sozialer Träger am 02.09.2020 zum Thema „Der Berliner Mietendeckel – eine Chance für das Trägerwohnen?“ Foto: STATTBAU

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute übersenden wir Ihnen eine Zusammenstellung aktueller Meldungen, Beiträge und Termine zu Ihrer Kenntnisnahme. Weitere Informationen finden Sie auch kompakt auf unserer neuen Internetseite

<http://www.agentur-inklusiv.de/>

Wir hoffen es ist etwas Interessantes für Sie dabei. Anregungen, Projekte, Termine sowie Beiträge und Kritik können Sie gerne an inklusiv@stattbau.de senden.

Mit sonnigen Grüßen

Das Team der Agentur INKLUSIV WOHNEN

Aktuelles

Senat verlängert Maßnahmen zum Mieterschutz in Berlin für die Dauer der Corona-Krise bis Ende 2020 [...mehr](#)

Einladung der Netzwerkagentur GenerationenWohnen „Barrierefreiheit als Teilhabe – die Chancen und Herausforderungen bei Pflege- und Demenz-WGs“ [...mehr](#)

BIM: Neue Konzeptverfahren für unbebaute Grundstücke in Lichtenberg und Marzahn gestartet [...mehr](#)

Wissen

Der Berliner Mietendeckel – eine Chance für das Trägerwohnen? – Bericht zum Salon sozialer Träger 2.9.20 [...mehr](#)

Gesamtdokumentation der Veranstaltungsreihe „Soziale Organisationen als Partner der Wohnungswirtschaft“ des Paritätischen Gesamtverbands [...mehr](#)

Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Wohnraumerhalt in den Kommunen [...mehr](#)

Projektbörse

Agentur INKLUSIV WOHNEN in Kooperation mit der Howoge: Workshopreihe „Standardisierung der Verfahren des betreuten Wohnens zur Miete“ [...mehr](#)

Veröffentlichungen

Fair Wohnen – Fair Mieten: Broschüre "Wohnen nach dem Strafvollzug" [...mehr](#)

Fair Wohnen – Fair Mieten: Broschüre "Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt" [...mehr](#)

Fair Wohnen – Fair Mieten: „Queer Wohnen in Berlin – diskriminierungsfreie Zugänge fördern, vielfältige Wohnformen sichern“ [...mehr](#)

Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung - Bericht der Wohnraumversorgung Berlin zum Stand der in der Kooperationsvereinbarung 2017 zwischen Senat und den sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen vereinbarten Leistungsziele für das Jahr 2019 [...mehr](#)



Senat verlängert Maßnahmen zur Verbesserung des Mieterschutzes in Berlin für die Dauer der Corona-Krise bis Ende 2020

Auf Vorlage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat der Senat von Berlin in seiner Sitzung am 29.09.2020 die Geltungsdauer der im März 2020 beschlossenen „Maßnahmen zur Verbesserung des Mieterschutzes und zur Vermeidung von Wohnungsverlusten“ bis Ende des Jahres 2020 verlängert.

Sebastian Scheel, Senator für Stadtentwicklung und Wohnen: „Die Corona-Pandemie ist längst nicht überstanden. Dem trägt der Senat Rechnung und hat in seiner heutigen Sitzung die Verlängerung der Maßnahmen zur Verbesserung des Mieterschutzes und zur Vermeidung von Wohnungsverlusten beschlossen. Bis Ende des Jahres sind Mieterhöhungen sowohl bei Wohnungs- als auch bei Gewerbemietern der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ausgeschlossen. In Zeiten der andauernden Unsicherheit, halte ich diese Maßnahme für ein wichtiges Signal. Wir nehmen damit insbesondere die Gewerbemietern in den Blick. Sie sind von der Krise besonders stark betroffen. Deshalb brauchen wir kulante und individuelle Lösungen, um die Gewerbetreibenden durch die Krise zu bringen.“

Der Senat von Berlin wird bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und bei der berlinovo dafür Sorge tragen, dass diese ihre bisherigen solidarischen Schutzmaßnahmen unverändert aufrechterhalten. So werden weiterhin bei Mietrückständen individuelle und kulante Lösungen vereinbart, keine Kündigungen wegen Zahlungsrückständen ausgesprochen und auch keine Räumungen bewohnter Wohnungen veranlasst.

Die für die Wohnmietverhältnisse beschriebenen Maßnahmen gelten gleichfalls für die Gewerbemietverhältnisse der städtischen Wohnungsunternehmen. Gerade für den Gewerbevermietungs Bereich sind über die beschlossenen Hilfsangebote des Landes Berlin und des Bundes hinaus partnerschaftlich orientierte Lösungen zwischen den Wohnungsunternehmen und den Mieterinnen und Mietern existentiell.

Der Senat von Berlin wird nochmals nachdrücklich an die privaten Berliner Vermieterinnen und Vermieter einen Appell richten, dass sie ihre zum Teil erfolgreich begonnenen Beiträge für eine solidarische Stadt aufrechterhalten und so ihrerseits Signale der Sicherheit vermitteln.

Pressemitteilung: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_2009/nachricht6967.html



Einladung - Netzwerkagentur GenerationenWohnen

„Barrierefreiheit als Teilhabe – die Chancen und Herausforderungen bei Pflege- und Demenz-WGs“

Termin: 27.11.2020 | 14:30 – 16:00 Uhr
per Internet-Konferenz via Zoom

Anmeldung bis zum 18.11.2020 an beratungsstelle@stattbau.de

Ziel der Veranstaltung ist es Barrierefreiheit nicht nur als baulich-technisches Konzept zu diskutieren, sondern in erster Linie als (barrierefreien) Zugang zur sozialen Teilhabe im Quartier, Fürsorge, Pflege und zu gemeinschaftlichen Strukturen für die gegenseitige Unterstützung im Alter. Des Weiteren wollen wir den Aspekt der „Barrierefreiheit als Teilhabe“ mit Blick auf Pflege- und Demenz-WGs diskutieren. Welche Formen und Typen des barrierefreien Wohnens gibt es und wie gut sind sie geeignet gemeinschaftliche Teilhabe zu ermöglichen? Welche Förderung kann für deren Einrichtung abgerufen werden? Welche Chancen und Herausforderungen gibt es in der praktischen Umsetzung? Diese Fragen wollen wir zusammen mit Expert*innen für das Wohnen im Alter, mit Vertreter*innen sozialer Träger, Vertreter*innen der SenSW und der interessierten Öffentlichkeit erörtern.

Achtung: diese Veranstaltung findet wegen der dynamischen Covid-Situation ausschließlich als Videokonferenz statt. Den Link werden wir einen Tag vorher an die Angemeldeten per Email verschicken.

<<

Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)

Neue Konzeptverfahren für unbebaute Grundstücke in Lichtenberg und Marzahn gestartet

Für drei im Erbbaurecht zu vergebende Grundstücke in Lichtenberg und Marzahn (Laufzeit jeweils 90 Jahre) hat die BIM die Konzeptverfahren geöffnet. Es handelt sich um ein ca. 775 m²-großes, unbebautes Grundstück in der Oberseestraße 110/ Konrad-Wolf-Straße 17 (Angebotsabgabe: 11.02.2021), um ein unbebautes Grundstück in der Robert-Uhrig-Straße neben 17 (Angebotsabgabe: 12.01.2021) in Lichtenberg und um ein ca. 6371 m² großes, ebenfalls unbebautes Grundstück in der Ludwig-Renn-Str. 28/30 (Angebotsabgabe 11.03.2021) in Marzahn.

Alle drei Grundstücke sollen an Wohnungsbaugenossenschaften, genossenschaftlich organisierte Gruppen, soziale Träger oder einen Zusammenschluss dieser abgegeben werden, um dort dauerhaft ein nichtgewinnorientiertes, selbstverwaltetes und oder selbstgenutztes Wohnangebot mit dem Fokus der sozialen Mischung sicherzustellen.

Die Exposés der Grundstücke sowie Informationen zu weiteren Konzeptverfahren der BIM finden sie hier: <https://www.bim-berlin.de/immobilien/angebote/erbbaurechte-verkauf/konzeptverfahren/>

<<



Bericht zum Salon Sozialer Träger am 2. September 2020

Der Berliner Mietendeckel – eine Chance für das Trägerwohnen?

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Salon Sozialer Träger fand am 2. September 2020 eine Podiumsdiskussion über die Auswirkungen des MietenWoG auf das Trägerwohnen statt.

Ein Salon unter Corona-Bedingungen bietet ein ungewohntes Bild. Im großen Konferenzraum der Landesgeschäftsstelle verteilten sich nur sieben Gäste. Weitere 50 nahmen über einen Internet-Livestream teil und diskutierten im Chat mit. Gäste der Podiumsdiskussion waren **Dr. Sandra Obermeyer** von der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen und **Dr. Gabriele Schlimper**, Geschäftsführerin des Paritätischen Berlin. Der Staatssekretär für Arbeit und Soziales Alexander Fischer hatte leider wegen Krankheit absagen müssen. Daniela Radlbeck, Fachreferentin für Wohnungsnotfallhilfe beim Paritätischen Berlin, moderierte die Veranstaltung.

Die Anwälte für Mieterecht **Sebastian Bartels** vom Berliner Mieterverein e. V. und **Jan Prielipp** führten in kurzen Vorträgen in das Thema ein. Allgemein habe der Mietendeckel für eine Entlastung vieler Mieter gesorgt, jedoch sei die rechtliche Situation ungeklärt. Viele Vermieter spekulierten darauf, dass er keinen Bestand habe, und schrieben ungedeckelte Schattenmieten in die Mietverträge, die dann nachgezahlt werden sollen. Für Trägerwohnungen aber gilt der Mietendeckel nicht. So würden die Träger nach Jahren der Verdrängung auf dem Wohnungsmarkt zum Teil plötzlich wieder zu gefragten Mietern, weil sie höhere Mieten zahlen dürfen.

Dr. Gabriele Schlimper sprach den mangelnden Wohnraum an, das Grundproblem, das durch den Mietendeckel nicht gelöst werde. Nach wie vor müssten Menschen im betreuten Wohnen bleiben, weil sie keine eigene Wohnung finden. Diskutiert wurden auch die hohen Bodenpreise, die dem Neubau günstiger Wohnungen im Weg stehen, und die hohen Gewerbemieten, deretwegen besonders Beratungsstellen gekündigt werden. Sandra Obermeyer erkannte die Probleme an. Der Wohnungsbau in Berlin sei auf einem Höchststand. Die städtischen Gesellschaften hätten die besonderen Bedarfsgruppen dabei im Blick. Zur Deckelung von Bodenpreisen habe das Land „Ideen“. Um Gewerbemieten einzuhegen, gibt es eine Berliner Initiative im Bundesrat, die dort allerdings keine Mehrheit findet.

In der Schlussrunde beschrieb Gabriele Schlimper, wie der Paritätische Berlin in der schwierigen Lage seine Aktivität erweitert und eine Wohnungsbaugenossenschaft gegründet hat: „Ich nenne es Selbsthilfe 2.0: Wir bauen jetzt selbst.“ Sie plädierte an das Land Berlin, „der Zivilgesellschaft zu vertrauen“ und soziale Projekte bei der Gestaltung von Wohn- und Sozialraum einzubinden. Damit sei Berlin bisher immer gut gefahren.

≤



Gesamtdokumentation der Veranstaltungsreihe des Paritätischen Gesamtverbands
„Soziale Organisationen als Partner der Wohnungswirtschaft“

Zu dieser bundesweiten Veranstaltungsreihe gehörten auch die verschiedenen Salons Sozialer Träger in Berlin. Auch andere Landesverbände haben Veranstaltungen zu den Schwerpunkthemen

- Sicherung und Akquirierung von Bestands- und Neubauwohnungen,
- Gemeinsames Bauen,
- Stärkung von Nachbarschaften,
- Bodenvergabe,
- Bildung von Netzwerken,
- Sicherung von lebenswertem Wohnraum in strukturschwachen Gebieten,

ausgerichtet – zum Beispiel, die Tagung "Soziale Träger als Partner der Wohnungswirtschaft" des Paritätischen Landesverbands in Leipzig, 11. November 2019.

Eine Übersicht und Dokumentation der 2019 durchgeführten Veranstaltungen finden Sie auf: https://www.der-paritaetische.de/index.php?id=1455&no_cache=1



Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohnraumerhalt in den Kommunen

Der Deutsche Verein adressiert mit seinen Empfehlungen zwei Ebenen der Wohnungsnotfallhilfe: Zum einen werden Empfehlungen ausgesprochen, die der Intervention auf der Fallebene dienen, zum anderen solche, die zur Intervention auf der strukturellen Ebene beitragen. Die Empfehlungen richten sich an die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure in Bund, Ländern und Kommunen einschließlich der Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Wohnungswirtschaft.

Der Anlass ist dringend. Denn obwohl Wohnen ein elementares Grundbedürfnis ist und jeder Mensch in Deutschland das Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum hat ist bundesweit ein Anstieg von Wohnungsnotfällen und Obdachlosigkeit festzustellen. Dabei ist aber die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Deutschland von regional deutlich unterschiedlichen Entwicklungen geprägt. Zumindest in den großen Großstädten und in Ballungsgebieten sind die Wohnkosten in den letzten bis 10 Jahren deutlich gestiegen, während die Einkommen nicht überall und nicht in allen Einkommensgruppen in gleichem Maße gestiegen sind.

Vor diesem Hintergrund und den erheblichen Herausforderungen, Menschen unter diesen Bedingungen nach dem Verlust der Wohnung in mietvertraglichen Wohnraum zu (re-)integrieren, hat die Prävention als Handlungsfeld der Wohnungsnotfallhilfe deutlich an Bedeutung gewonnen. Bereits im Jahr 2013 hat der Deutsche Verein „Empfehlungen zur Kooperation von Kommunen und freien Trägern zur Prävention von Wohnungsnotfällen“ formuliert. Diese Empfehlungen, die einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Kooperation der verantwortlichen Akteurinnen und Akteure legten, werden durch die vorliegenden Präventionsempfehlungen mit der neuen Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen und Interventionen zum Wohnraumerhalt ergänzt. Damit sind in den vorliegenden Empfehlungen konkrete Fallkonstellationen angesprochen, in denen Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Die vollständigen Empfehlungen finden Sie auf: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-30-19_wohnraumerhalt-in-kommunen.pdf





Agentur INKLUSIV WOHNEN in Kooperation mit der Howoge

Stand der Dinge: Workshopreihe „Standardisierung der Verfahren des betreuten Wohnens zur Miete“

Anfang Mai konnten wir Ihnen einen Aufruf der Howoge weiterleiten. Die Howoge wagt sich an das Thema „Clusterwohnungen“ heran und tritt jetzt mit interessierten Trägern in den Dialog. Wir begrüßen eine solch frühe Kooperation mit sozialen Trägern in der Konzeption und Entwicklung von neuem Wohnraum und unterstützen den Prozess in den folgenden Monaten mit einer Workshopreihe zur Standardisierung der Verfahren, die nötig sind um betreutes Wohnen bei landeseigenen Wohnungsunternehmen besser zu integrieren.

Ziel der Workshopreihe ist eine Prozessoptimierung, die den passgenaueren Zuschnitt von Angebot und Nachfrage zukünftig erleichtern soll. Die Inhalte werden kooperativ mit sozialen Trägern, die sich auf das Verfahren beworben hatten, entwickelt.

In insgesamt vier Workshops werden folgende Themenfelder bearbeitet:

- Baulich-räumliche Anforderungen
- Soziales Zusammenleben
- Finanzierung und Förderung
- Vergabeverfahren

Eine Standardisierung für innovative Wohnformen kann so im Unternehmen verbreitet werden und dient dem Wissenstransfer auch gegenüber Partnern, Fördergebern und Planern.

Die Workshopreihe geht voraussichtlich von Anfang Dezember 2020 bis März 2021. Wir halten Sie auf dem Laufenden!





Fair mieten – Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
Broschüre "Wohnen nach dem Strafvollzug"

Besonders straffällig gewordene Menschen verlieren durch die Haftzeit oftmals ihren Wohnraum. Aus der Haft heraus und durch die Haft stigmatisiert ist die Wohnungssuche auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt für diese Personen kaum zu bewältigen. Der Zugang zu selbstbestimmtem Wohnraum ist jedoch eine wesentliche Grundvoraussetzung für einen möglichst optimalen Resozialisierungsprozess und eine nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe.

Um Hürden in diesem Bereich abzubauen braucht es aber eine breite Unterstützung, die über Politik und Verwaltung hinausgehen. Die Broschüre „Wohnen nach dem Strafvollzug“, die gemeinsam mit dem AWO Landesverband Berlin e. V. erstellt wurde, nimmt die Schwierigkeiten von Haftentlassenen bei der Wohnungssuche in den Blick. Beiträge aus der Justiz, Verwaltung und von unterstützenden Vereinen stellen unterschiedliche Perspektiven auf erlebte Benachteiligungen und die entscheidende Rolle der Wohnung für die ersten Schritte nach der Entlassung dar.

Die Broschüre als barrierearmes Dokument können Sie hier herunterladen: https://fairmieten-fairwohnen.de/wp-content/uploads/2020/09/FMFV_Broschuere_Wohnen-nach-dem-Strafvollzug.pdf

Wenn Sie Interesse an Druckexemplaren der Broschüre haben, senden Sie eine kurze Anfrage an fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de.



Fair mieten – Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
Broschüre "Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt"

Aufbauend auf dem Fachdialog „Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt“, den die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt in Kooperation mit dem AWO Landesverband Berlin e. V. und dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V. (VAMV) Ende 2019 organisiert hat, liegt nun die gleichnamige Broschüre vor.

Die Broschüre beschreibt die besonderen Herausforderungen von Alleinerziehenden bei der Wohnungssuche und zeigt auf, inwiefern diskriminierendes Verhalten durch Vermieter*innen Einfluss auf deren Lebensgestaltung hat. In der Broschüre werden unter anderem die Methode und die Grenzen eines E-Mail-Testings in der Antidiskriminierungsarbeit vorgestellt. Ein Ergebnis ist, dass Alleinerziehende selten offen diskriminiert werden. Das wird auch in der Beratungsarbeit der Fachstelle deutlich. Die Fachstelle betont besonders, dass Diskriminierung intersektional zu verstehen ist. Diskriminierungsmerkmale verschränken sich oft und führen mitunter zu ganz spezifischen Diskriminierungserfahrungen bei den Betroffenen.

Die Broschüre als barrierearmes Dokument können Sie hier herunterladen: https://fairmieten-fairwohnen.de/wp-content/uploads/2020/09/FMFW_Broschuere_Alleinerziehende_digital.pdf

Wenn Sie Interesse an Druckexemplaren der Broschüre haben, senden Sie eine kurze Anfrage an fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de.

<<

Fair mieten – Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Queer Wohnen in Berlin – diskriminierungsfreie Zugänge fördern, vielfältige Wohnformen sichern

Die Broschüre dokumentiert zentrale Positionen queerer Selbstorganisation und Handlungsempfehlungen, die aus dem akteur*innen- übergreifenden Fachdialog zum Thema „Queer Wohnen: diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum & Sensibilität der Sozialen Wohnhilfen fördern“ der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen im Sommer 2018 hervorgehen.

In der Broschüre werden zunächst die Positionen queerer Selbstorganisationen zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zusammengefasst sowie die aus dem Fachdialog insgesamt resultierenden Handlungsempfehlungen. Darüberhinaus gibt sie Einblick in wissenschaftliche Perspektiven auf das queere Wohnen. Sie vereint Berichte aus der Praxis queeren Wohnens in Berlin und schließt mit einer Zusammenstellung relevanter Projekte und Beratungsstellen zum Thema Wohnen und Antidiskriminierungsberatung für Menschen aus queeren Lebenswelten im „Steckbriefformat“.

Die **gesamte Broschüre** können Sie hier herunterladen: <https://fairmieten-fairwohnen.de/wp-content/uploads/2020/07/Broschuere-Queer-Wohnen-Diskriminierungsfreie-Zug%c3%a4nge-foerdern-vielfaeltige-Wohnformen-sichern.pdf>

<<

Bericht zur Kooperationsvereinbarung 2019 von der Wohnraumversorgung Berlin AÖR

Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung

Mit diesem Bericht stellt die WVB Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) dar, wie die sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) des Landes Berlin die Vorgaben dieser Kooperationsvereinbarung (KoopV) im Berichtsjahr 2019 einhalten.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Leistbarkeit der durch Neubau entstehenden Wohnungen. So stieg der Anteil geförderter Wohnungen von 26,9 % im Jahr 2018 auf 41,7 % im Jahr 2019, was jedoch immernoch unter der 2017 vereinbarten Quote von 50 % liegt. Der Anteil der Wohnungen mit sozialen Bindungen steigt aber voraussichtlich für die kommenden Jahre weiter an, wie an den 2019 begonnenen Neubauten abzulesen ist (dort liegt der Anteil bei 51,5%).

Die im Kooperationsvertrag 2017 unter 2.1. festgelegte Bestimmung, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ausreichend Gewerberäume in den Neubauprojekten errichten werden, um eine Nutzungsvielfalt zu gewährleisten, die auch soziale Träger und Einrichtungen begünstigt, wird in dem Bericht allerdings nicht behandelt.

Trotzdem liefert er nützliche Daten für die Einschätzung der Leistungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen, denn die Auswertung der Zahlen wurde nochmals ausgeweitet und bietet nun etwa durch Vergleiche auf Bezirksebene auch die Möglichkeit einer räumlich differenzierten Betrachtung.

Die **gesamte Bericht** können Sie hier herunterladen: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnraumversorgung/download/WVB-Bericht-KoopV2019.pdf>

<<

Impressum:

Agentur INKLUSIV WOHNEN

Im Auftrag von

STATTBAU GmbH

Hermannstr. 182 | 12049 Berlin

Tel.: 030 / 690 81 – 0 | Fax: 030 / 690 81 – 111

www.stattbau.de

Handelsregistergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Handelsregisternummer: 93 HRB 19917

Umsatzsteuer-ID: DE136596342

Blieben sie informiert und abonnieren Sie unsere Info-Rundmail:

<https://www.stattbau.de/arbeitsfelder/stadtberatung/agenturinklusive-wohnen/aiw-newsletter/?L=0>

Für Inhalte des Rundbriefs bzw. der Internetseite ist die/der jeweilige Autor*in verantwortlich. Die Artikel stellen die Meinung dieses/dieser Autor*in dar und spiegeln nicht grundsätzlich die Meinung der AGENTUR INKLUSIV. Bei einer Verletzung von fremdem Urheberrecht oder sonstiger Rechte, ist auf die Verletzung per E-Mail hinzuweisen. Bei Bestehen einer Verletzung wird diese umgehend beseitigt.